

## **Kooperation zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW)**

### **Sachstandsbericht für die Synoden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**

Nach dem ausführlichen Bericht über Entstehung, Struktur und bisherigen Verlauf des Kooperationsprozesses anlässlich der Herbstsynoden 2010 wird den Synoden von EKHN und EKKW hiermit der aktuelle Sachstand des Prozesses zur freundlichen Kenntnisnahme gegeben.

#### **1. Zeitplan**

Gemäß dem Zeitplan, der während der Herbsttagungen von beiden Synoden einstimmig beschlossen wurde, arbeiten alle Prozessbeteiligten zurzeit darauf hin, den Synoden zur Herbsttagung 2011 den Entwurf des Kooperationsvertrages zur ersten Lesung vorzulegen. Eine aktualisierte Version des Zeitplans (erledigte Termine wurden gestrichen und neue Sitzungstermine von Kooperationsrat, Koordinierungsgruppe und Fachbeauftragten ergänzt) finden Sie in der Anlage.

Wie aus dem beiliegenden Zeitplan ersehen werden kann, ist im Anschluss an die erste Lesung ein einjähriger Beratungszeitraum geplant. Diese Planung ergibt sich aus der Absicht, den unterschiedlichen Verfahrensweisen und Kulturen beider Synoden gerecht zu werden. Ein grundlegender Unterschied in den synodalen Verfahrensweisen besteht darin, dass in der EKHN üblicherweise eine Vorlage in erster Lesung in die Kirchensynode eingebracht wird, sich dann die von der Synode beauftragten Ausschüsse mit der Vorlage befassen, bevor dann bei einer folgenden Tagung die (ggf. veränderte) Vorlage in zweiter und dritter Lesung beschlossen wird. In der EKKW wird eine Vorlage erst dann in die Synode eingebracht, wenn sie bereits von den synodalen Ausschüssen bearbeitet und vom Rat der Landeskirche (in dem das gesamte Synodalpräsidium Sitz und Stimme hat) beschlossen wurde. Im Regelfall ist somit die Verabschiedung eines Kirchengesetzes in erster bis dritter Lesung innerhalb einer Tagung der EKKW-Synode möglich. Weiterhin ist die Anzahl der ständigen und nichtständigen Ausschüsse der EKKW-Synode geringer als in der EKHN-Synode. Allein aus der breiter angelegten Ausschussarbeit in der EKHN-Synode ergibt sich, dass für den gemeinsamen Prozess ein Zeitraum von einem Jahr zwischen erster Lesung (Herbst 2011) sowie zweiter und dritter Lesung (Herbst 2012) eingeplant wurde. Während dieser Zeit steuert auf Seiten der EKHN der Kirchensynodalvorstand den Prozess, auf Seiten der EKKW weiterhin der Rat der Landeskirche.

## **2. Entwicklungen seit den Herbstsynoden 2010**

Am 15. Dezember 2010 hat die Koordinierungsgruppe (die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten OKR'in Cordelia Kopsch und Vizepräsident Dr. Volker Knöppel) gemeinsam mit den Fachbeauftragten (jeweils der zuständige Referatsleiter (EKHN) und der zuständige Dezernent (EKKW) für die Bereiche „Akademiearbeit“, „Mission und Ökumene“, „Religionspädagogik“ und „Theologische Ausbildung“) getagt.

Am 17. Dezember 2010 und am 15. März 2011 fanden Sitzungen der Koordinierungsgruppe statt.

Am 2. Mai 2011 traf sich die Koordinierungsgruppe zu einem Gedankenaustausch mit dem Bischof der EKKW, dem Kirchenpräsidenten der EKHN und den Präses der beiden Synoden.

Der Kooperationsrat tagte am 19. Januar und am 2. Mai 2011. Mitglieder im Kooperationsrat sind: Prof. Dr. Martin Hein (Bischof), Dr. Volker Jung (Kirchenpräsident), Vizepräsident Dr. Volker Knöppel (leitender Jurist), LOKR Heinz Thomas Striegler (leitender Jurist), Dr. Ulrich Oelschläger (Präses), KR Dekan Rudolf Schulze (Präses), Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten OKR'in Cordelia Kopsch (von der Kirchenleitung der EKHN benannt), Ratsmitglied Andrea Stöber (vom Rat der EKKW benannt), Dr. Wolfgang Gern (Vorstandsvorsitzender des DWHN), Dr. Eberhard Schwarz (Landespfarrer des DWKW), Pfarrer Wolfgang Prawitz (Mitglied des Kirchensynodalvorstands), Dekan Fritz-Eckhard Schmidt (Vorsitzender des Finanzausschusses der Landessynode), KR Jörn Dulige (Beauftragter der Ev. Kirchen in Hessen am Sitz Landesregierung).

Die Arbeitsgruppe „Recht und Finanzen“ unter Leitung von Vizepräsident Dr. Volker Knöppel und LOKR Heinz Thomas Striegler tagte am 20. Dezember 2010 und am 28. Januar 2011. Eine gemeinsame Sitzung mit den Fachbeauftragten hat am April 2011 stattgefunden.

Im Folgenden sind die Entwicklungen für jeden Arbeitsbereich des Kooperationsprozesses zusammengefasst.

### **2.1. Akademiearbeit**

Das Ziel besteht in der von den Synoden von EKHN und EKKW im November 2009 beschlossenen Gründung einer gemeinsamen Evangelischen Akademie, in die auf Seiten der EKHN die Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e.V. und die Evangelische Stadtakademie Frankfurt a.M. einbezogen werden.

Die Fachbeauftragten OKR Christian Schwindt (EKHN) und OLKR Dr. Eberhard Stock (EKKW) arbeiten zurzeit im engen Kontakt mit den beteiligten Personen und Gremien an einem Konzept, wie dieses Ziel im Einklang mit den Querschnittszielen des

Kooperationsprozesses<sup>1</sup> umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse dieser Konzeptentwicklung werden den Synoden von EKHN und EKKW zu ihren Herbsttagungen 2011 vorgelegt.

Neben dieser inhaltlichen Konzeptentwicklung sind folgende, seit den Herbstsynoden 2010 stattgefundene Entwicklungen zu berichten:

Das derzeitige Domizil der Evangelischen Stadtakademie Frankfurt a.M. (Römer 9) wurde neben Hofgeismar als einziger weiterer Standort der gemeinsamen Akademie von EKHN und EKKW in den Blick genommen.

Die Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e.V. und die Evangelische Stadtakademie Frankfurt bereiten gegenwärtig eine Fusion zum 1.1.2012 vor. Bevor die Ergebnisse dieser Fusionsverhandlungen fixiert werden, werden OLKR Dr. Stock und andere zuständige Vertreter der EKKW konsultiert. Mit dem Umsetzungsbeschluss der Synoden von EKHN und EKKW im Herbst 2012 wird die gemeinsame Akademie von EKHN und EKKW entstehen (unabhängig davon, wo die Akademie aufgrund der dann anstehenden Baumaßnahmen am Frankfurter Standort (Römer 9) tagen wird). Die gemeinsame Akademie von EKHN und EKKW wird nach dem gegenwärtigen Sachstand zum 1.1.2014 haushaltswirksam werden.

## **2.2. Mission und Ökumene**

Das Ziel besteht in der von den Synoden von EKHN und EKKW im November 2009 beschlossenen Zusammenführung der Einrichtungen und Beauftragungen im Bereich von Mission und Ökumene zu einem gemeinsamen Zentrum „Mission – Ökumene – Weltverantwortung“.

Die Fachbeauftragten OKR Detlev Knoche (EKHN) und OLKR Prof. Dr. Wilhelm Richebächer (EKKW) arbeiten zurzeit im engen Kontakt mit den beteiligten Personen und Gremien an einem Konzept, wie dieses Ziel im Einklang mit den Querschnittszielen des Kooperationsprozesses (s.o.) umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse dieser Konzeptentwicklung werden den Synoden von EKHN und EKKW zu ihren Herbsttagungen 2011 vorgelegt.

Neben dieser inhaltlichen Konzeptentwicklung ist folgende, seit den Herbstsynoden 2010 stattgefundene Entwicklung zu berichten:

---

<sup>1</sup> Querschnittsziele des Kooperationsprozesses (vgl. Sachstandsbericht für die Herbstsynoden 2010 von EKHN und EKKW ) sind:

1. Sicherung der Qualität der Arbeit
2. Stärkung des Arbeitsbereichs nach Innen und nach Außen
3. Entwicklung von Visionen und Erweiterung der Handlungsoptionen auch in Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen, z.B. den demografischen Wandel
4. Identitätsschärfung für jede der beiden Kirchen
5. Nutzung von Einsparpotentialen

Eine Ausstrahlung des Kompetenzzentrums „Mission - Ökumene - Weltverantwortung“ auf beide Kirchengebiete muss durch eine regional verankerte fachliche Präsenz des Arbeitsbereiches sicher gestellt werden. Für das Gebiet der EKHN ist dies zurzeit durch die Fach- und Profilstellen gewährleistet. Für das Gebiet der EKKW dagegen sind die bisher mit Gemeindepfarrstellen verknüpften bzw. regional verankerten Beauftragungen (sog. Z- und K-Aufträge) von ihrem gesamtkirchlichen Auftrag her zu verstehen und müssen daher mittelfristig in das geplante Zentrum überführt werden.

Für das Gebiet der EKKW ist eine regional verankerte fachliche Präsenz des Arbeitsbereiches weiterhin notwendig. Dafür soll 1,0 Stelle pro Sprengel zur Verfügung stehen, die durch Umschichtung des bisher vorgehaltenen Stellenkontingents der EKKW im Bereich „Mission und Ökumene“ mit regionalem Auftrag zu Stande kommen werden. Die Fach- und Dienstaufsicht für diese 4,0 Stellen wäre entsprechend der EKHN zu regeln und eine Fachberatung durch das gemeinsame Zentrum sicherzustellen.

Im Gegenzug sollte die EKHN durch eine „Freundschaftserklärung“ o.ä. gegenüber der EKKW verdeutlichen, wie sie ein Mindestmaß an regional verankerter fachlicher Präsenz des Arbeitsbereiches sicherstellen wird, selbst wenn die derzeitige Anzahl von Fach- und Profilstellen im Rahmen von Pfarrstellenbemessung und Budgetierung der Stellenkontingente der Dekanate verändert werden sollte.

### **2.3. Freiwilligendienste, Seelsorge und Beratung von Kriegsdienstverweigerern, Zivildienstseelsorge und Zivildienstlehrgänge**

Die im Herbst 2009 von den Synoden von EKHN und EKKW in Auftrag gegebene Konzeptentwicklung für den Bereich „Freiwilligendienste, Seelsorge und Beratung von Kriegsdienstverweigerern, Zivildienstseelsorge und Zivildienstlehrgänge“ mit dem Ziel einer gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben in einem Zentrum ist von der politischen Entwicklung teilweise überholt worden. Trotz der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und des Wegfalls des Zivildienstes mit Wirkung vom 1. Juli 2011 hat der Kooperationsrat weiterhin ein hohes Interesse an den Freiwilligendiensten, die u.a. das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr sowie ökumenische und Friedensdienste umfassen. Bei der Konzepterstellung arbeiten die beiden Diakonischen Werke und die beiden Landeskirchen eng zusammen. Bei der Planung des neuen Zentrums erhalten freiwillige Friedensdienste und freiwillige ökumenische Dienste weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Daran arbeitet zurzeit eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von OKR'in Cordelia Kopsch und Landespfarrer OLKR Dr. Eberhard Schwarz.

## **2.4. Religionspädagogik**

Das Ziel besteht in der von den Synoden von EKHN und EKKW im November 2009 beschlossenen Gründung eines gemeinsamen Religionspädagogischen Institutes (RPI) mit integrierter Regionalstruktur, in das die bisher bestehenden Einrichtungen Religionspädagogisches Zentrum und Pädagogisch Theologisches Institut sowie die jeweiligen Stellen der religionspädagogischen Studienleiter einbezogen werden.

Die Fachbeauftragten OKR Dr. Jens Feld (derzeit vertreten von OKR Sönke Krützfeld, beide EKHN) und OLKR Dr. Eberhard Stock (EKKW) arbeiten zurzeit im engen Kontakt mit den beteiligten Personen und Gremien an einem Konzept, wie dieses Ziel im Einklang mit den Querschnittszielen des Kooperationsprozesses (s.o.) umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse dieser Konzeptentwicklung werden den Synoden von EKHN und EKKW zu ihren Herbsttagungen 2011 vorgelegt. Dabei genießen die Teile der jeweiligen Kirchengebiete, die nicht in Hessen liegen, besondere Aufmerksamkeit:

Die Regionen der EKHN, die im Bundesland Rheinland-Pfalz liegen, werden in die Regionalstruktur des gemeinsamen RPI integriert. Die Fortbildungsveranstaltungen für diese Regionen werden wie bisher vom Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstitut (EFWI) zertifiziert.

Der Kirchenkreis Schmalkalden wird in die Regionalstruktur des gemeinsamen RPI integriert. Dabei ist die Frage der Zertifizierung von Fortbildungen im Bundesland Thüringen zu berücksichtigen. Weiterhin ist zu bedenken, dass das Bundesland Thüringen Gestellungsverträge anders verwaltet, handhabt und berechnet als das Bundesland Hessen. Die Gründung des gemeinsamen RPI erfolgt unter Absehung von den Kirchenkreisen Wetzlar und Braunfels. In einer späteren Phase wird zu prüfen sein, ob und ggf. wie die religionspädagogische Arbeit in diesem Gebiet mit der des gemeinsamen RPI koordiniert werden kann.

Neben dieser inhaltlichen Konzeptentwicklung sind folgende Entwicklungen zu berichten:

Die Zehnte Synode der EKHN hat während ihrer letzten Tagung am 20. Februar 2010 beschlossen, das Religionspädagogische Studienzentrum (RPZ) in Schönberg zu schließen. Als personell verkleinerte Nachfolgeinstitution des RPZ wurde das Religionspädagogische Institut der EKHN gegründet, das vorläufig in Dietzenbach untergebracht ist. Weiterhin wurden Kompetenzen, die das bisherige RPZ ausgeübt hat, regionalisiert. Diese Umgestaltungen, die nun weitgehend abgeschlossen sind, haben wesentlich zur Angleichung der Strukturen der religionspädagogischen Arbeit in EKHN und EKKW beigetragen.

## **2.5. Theologische Ausbildung**

Das Ziel gemäß dem Beschluss der Synoden von EKHN und EKKW vom November 2009, die Ausbildungs- und Einstellungssequenz vom Vikariat bis zur Einstellung als Pfarrvikar/in bzw. Hilfspfarrer/in wechselseitig durchlässig zu machen und gleichzeitig auf eine Angleichung der Zugangsverfahren zum Pfarrdienst hinzuarbeiten wird von den aktuellen Entwicklungen überholt. Die Rahmenbedingungen theologischer Ausbildung und kirchlicher Personalpolitik haben sich in den letzten Jahren verändert. Ein gemeinsamer Personal- und Anstellungsraum zeichnet sich innerhalb der EKD ab. Dieser Prozess führt schon jetzt dazu, dass die landeskirchlichen Grenzen durchlässiger werden, wobei sich innerhalb der Kirchen unterschiedliche Geschwindigkeiten abzeichnen.

Die Fachbeauftragten Herr OKR Jens Böhm (EKHN) und Pfrn. PD Dr. Regina Sommer (EKKW) arbeiten zurzeit im engen Kontakt mit den beteiligten Personen und Gremien an einem neuen Konzept, das im Einklang mit den Querschnittszielen des Kooperationsprozesses (s.o.) umgesetzt werden kann. Neue Kooperationsfelder im Bereich der zweiten Ausbildungsphase und der Graduiertenförderung werden entwickelt. Eine gemeinsame Prüfungsordnung und ein gemeinsames Prüfungsamt werden geplant. Ein gemeinsamer Kontaktausschuss beider Kirchen mit den Fakultäten soll aufgebaut werden. Die Ergebnisse dieser Konzeptentwicklung werden den Synoden von EKHN und EKKW zu ihren Herbsttagungen 2011 vorgelegt.

## **2.6. Diskutierte weitere Kooperationsbereiche**

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Während einer gemeinsamen Sitzung der Kirchenleitung (der EKHN) und des Rates der Landeskirche (der EKKW) im Oktober 2010 war die Idee geäußert worden, eine Zusammenlegung einzelner Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit beider Landeskirchen zu prüfen. Der Kooperationsrat hat nach eingehender Diskussion beschlossen, die Öffentlichkeitsarbeit angesichts der bereits bestehenden verstärkten Kooperation vorerst nicht als neues, eigenständiges Arbeitsfeld des Kooperationsprozesses vorzusehen, sondern zuerst die Entwicklung der laufenden Kooperationsprojekte abzuwarten.

### **Rechnungsprüfung**

Während dieser gemeinsamen Sitzung war auch die Idee geäußert worden, eine Zusammenlegung der Rechnungsprüfung beider Landeskirchen zu prüfen. Der Kooperationsrat hat nach eingehender Diskussion beschlossen, Vizepräsident Dr. Volker Knöppel und LOKR Heinz Thomas Striegler um eine Prüfung zu bitten, ob Rechnungsprüfung als weiteres Kooperationsfeld vorgesehen werden soll, und wie mögliche Einsparpotentiale beschrieben werden können.

## **Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte Schlüchtern**

Während einer Sitzung des Kooperationsrates im Januar 2011 war die Idee einer Kooperation von EKHN und EKKW im Hinblick auf die Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte Schlüchtern geäußert worden. Der Kooperationsrat hat nach eingehender Diskussion Bischof Dr. Martin Hein und LOKR Heinz Thomas Striegler gebeten, durch die zuständigen Dezernenten in LKA und KV in Zusammenarbeit mit den Landeskirchenmusikdirektoren prüfen zu lassen, ob eine Zusammenarbeit in Bezug auf die Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte Schlüchtern empfohlen werden kann.

### **2.7. Arbeitsgruppe „Recht und Finanzen“**

Die Arbeitsgruppe „Recht und Finanzen“ wird von Vizepräsident Dr. Knöppel und LOKR Striegler geleitet. Experten aus Landeskirchenamt und Kirchenverwaltung arbeiten an notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, damit die im Kooperationsprozess ausgewählten Arbeitsfelder<sup>2</sup> und deren einzelne Einrichtungen, die bisher jeweils getrennt in beiden Kirchen verantwortet werden, künftig gemeinsam betrieben werden können.

Da keine Fusion der beiden Kirchen beabsichtigt ist, sondern die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben in den ausgewählten Arbeitsbereichen, ist aus rechtlichen Gründen eine Trägerstruktur für die ausgewählten Arbeitsfelder und deren Einrichtungen zu etablieren, die auf die Arbeitsbereiche nicht inhaltlich einwirken und die Gestaltungskompetenz der Kirchenleitungen und Synoden bezüglich der Arbeitsbereiche nicht schmälern soll. Dazu arbeitet die Arbeitsgruppe „Recht und Finanzen“ daran, den Verband rechtlich verbindlich genug zu strukturieren, dass er als Verbindungsglied zwischen den zusammengelegten Arbeitsbereichen und Einrichtungen fungieren kann. Der Verband soll ein schützendes Dach für die fusionierten Arbeitsbereiche bilden und unterhalb der Gestaltungsfreiheit der Kirchenleitungen und Synoden an beide Kirchen angebunden bleiben (z.B. mit jährlicher Berichtspflicht).

Die Verbandslösung sieht die Schaffung von Ordnungen für die jeweiligen Arbeitsbereiche vor, die ihren Aufbau und ihre Organisation regeln.

Die Arbeitsgruppe Recht und Finanzen wird diese Ordnungen in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbeauftragten erarbeiten.

---

<sup>2</sup> Die von den Synoden bekräftigte Auswahl der Arbeitsfelder umfasst zurzeit Akademiearbeit, Mission und Ökumene, Religionspädagogik sowie Theologische Ausbildung.

Für die laufende Finanzierung der Arbeitsbereiche hat die Arbeitsgruppe „Recht und Finanzen“ einen Finanzierungsschlüssel von 2/3 für die EKHN und 1/3 für die EKKW zugrunde gelegt.

In den Arbeitsbereichen, in denen Einrichtungen beider Kirchen zusammengelegt werden, sollen innerhalb von acht Jahren nach erfolgter Zusammenlegung die jährlichen Aufwendungen um 20% gesenkt werden. Zurzeit wird in der Arbeitsgruppe „Recht und Finanzen“ geprüft, ob die aktuellen landeskirchlichen Einsparvorgaben dabei berücksichtigt werden können.

Der Finanzbedarf soll für jeden Arbeitsbereich ermittelt und danach im Einvernehmen der beiden Kirchen in angemessener Höhe festgelegt werden. Das in beiden Kirchen jeweils geltende Haushaltsrecht bleibt davon unberührt.

## **2.8. Überschneidungen mit dem parallelen Fusionsprozess der Diakonischen Werke**

Es wird auf die gesonderte Berichterstattung durch das jeweilige Diakonische Werk verwiesen.

## **2.9. Gemeinsamer synodaler Studientag**

Der zweite gemeinsame synodale Studientag am 17. September 2011 wird der Information und dem Austausch der Synodalen dienen. Es sollen die Ziele der Kooperation und des Kooperationsprozesses auch im Kontext der Entwicklungen in der EKD, bereits funktionierende Kooperationsfelder und -projekte sowie der Stand der Fusion der beiden Diakonischen Werke und deren Zusammenhang mit dem Kooperationsprozess dargestellt werden. Neben der gegenseitigen Information über synodale Verfahrensfragen sollen Sachstandsberichte zu den Kooperationsbereichen in thematischen Arbeitsgruppen bearbeitet werden, um so erste Kontakte und konkrete Fragestellungen für die Arbeit nach den Herbsttagungen 2011 der Synoden zu benennen. So soll der Kooperationsprozess insgesamt betrachtet und gemeinsam mit den Synodalen der jeweils anderen Kirche in den Blick genommen werden.

Damit schließt der Sachstandsbericht, der die Zustimmung des Kooperationsrates in der Sitzung am 2. Mai 2011 erhalten hat. Die Arbeit an der Synodalvorlage für den Herbst dieses Jahres bleibt ambitioniert, es gibt nach wie vor zahlreiche Baustellen in den Arbeitsfeldern und in der Arbeitsgruppe „Recht und Finanzen“. Wir bemühen uns, den Zeitplan wie vorgesehen einzuhalten.

